

Abteilung/FB	Datum	Status
Fachbereich 21	09.05.2017	nicht öffentlich

Az: 21-02 B-Plan Nr. 56 „Danziger Straße“, 1. Änderung

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum:

Ausschuss für Planung, Bauen und Umwelt	24.05.2017	zur Empfehlung
Verwaltungsausschuss	06.06.2017	zur Empfehlung
Rat	15.06.2017	zum Beschluss

**1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 56 „Danziger Straße“
Ergebnis aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger
öffentlicher Belange im Verfahren gem. § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB)
und der durchgeführten öffentlichen Auslegung gem. §§ 3 (2) und 4 (3)
BauGB
Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB**

Beschlussvorschlag:

Zu 1: Die Stellungnahmen und Hinweise gem. §§ 4 (2) und § 3 (2) BauGB werden wie in der beigefügten Tabelle ersichtlich abgewogen.

Zu 2: Aufgrund der §§ 1 (3) und 10 BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl.I,S.2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts vom 11.06.2013 (BGBl.I,S.1548), beschließt der Rat der Stadt Schortens die erste Änderung des Bebauungsplans Nr. 56 „Danziger Straße“ sowie die Begründung nebst Umweltbericht als Satzung.

Begründung:

In der Zeit vom 20.03.2017 – 23.04.2017 wurde den Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und den nachbarlichen Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a BauGB die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben. Gleichzeitig fand die öffentliche Bekanntmachung statt.

Die vorbereiteten Abwägungsvorschläge zu den eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen sind dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt. Sofern diesen zugestimmt wird, kann der Satzungsbeschluss erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

ja / nein

Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten):

Direkte jährliche Folgekosten:

Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen:

Erfolgte Veranschlagung im Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt:
ja / nein

Produkt- bzw. Investitionsobjekt:

Controlling-Vermerk:

./.

Anlagenverzeichnis:

Sachbearbeiter/-in

Fachbereichsleiter/-in

Bürgermeister